



## Presseinformation

### CASAG-VERFAHRENSKOMPLEX

- Strafantrag gegen Sebastian KURZ, Mag. Bernhard BONELLI, MBA und eine weitere Person wegen falscher Beweisaussage (§ 288 StGB)

---

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) hat im sogenannten CASAG-Verfahrenskomplex einen Strafantrag eingebracht.

Sebastian KURZ, Mag. Bernhard BONELLI, MBA und eine weitere Person wurden am Landesgericht für Strafsachen Wien wegen des Vergehens der falschen Beweisaussage (§ 288 StGB) angeklagt.

Sebastian KURZ und Mag. Bernhard BONELLI, MBA wird vorgeworfen, als Auskunftsperson vor dem Untersuchungsausschuss des Nationalrates betreffend „*Mutmaßliche Käuflichkeit der Türkis-Blauen Bundesregierung (IBIZA-Untersuchungsausschuss)*“ insbesondere im Zusammenhang mit der Befragung zur Errichtung der ÖBAG und der Besetzung des Vorstandes und Aufsichtsrates dieser Gesellschaft falsch ausgesagt zu haben.

Der dritten angeklagten Person wird vorgeworfen, sowohl vor dem Untersuchungsausschuss des Nationalrates als Auskunftspersonen als auch bei ihrer Vernehmung als Zeugin im Ermittlungsverfahren der WKStA zur Bestellung eines Vorstandsmitgliedes der Casinos Austria AG falsch ausgesagt zu haben.

Der Strafrahmen für das zur Last gelegte Delikt beträgt bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe.

Die Einbringung des Strafantrages erfolgte nach Genehmigung des entsprechenden Vorhabensberichtes durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien und das Bundesministerium für Justiz in Übereinstimmung mit dem Weisungsrat.

Eine Übersicht über den nach wie vor gültigen Stand der wesentlichen Teile des CASAG-Verfahrenskomplexes finden Sie in der Presseinformation vom 30. März 2023 unter:

[Pressemitteilung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft \(WKStA\) zum CASAG-Verfahrenskomplex vom 30. März 2023 \(justiz.gv.at\)](#)



**ZENTRALE STAATSANWALTSCHAFT ZUR VERFOLGUNG  
VON WIRTSCHAFTSSTRAFSACHEN UND KORRUPTION**  
MEDIENSTELLE

---

Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft

Telefon: +43 676 8989 23115

Fax: +43 1 52152 5920

E-Mail: [medienstelle.wksta@justiz.gv.at](mailto:medienstelle.wksta@justiz.gv.at)

Wien, am 18.08.2023

---